



Tagesordnung II Punkt 2.38 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-36-0014

**Umsetzung von Maßnahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL);
Hessisches Vorgehen, Auswirkungen auf Arbeit im Umweltamt**

Beschluss Nr. 0506

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz der Oberflächengewässer (Erreichung eines guten Zustandes) eine gesetzliche Aufgabe nach Wasserhaushaltsgesetz ist.
 - 1.2 der 3. und letzte Bewirtschaftungszeitraum zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am 31.12.2027 endet.
 - 1.3 möglich Strafzahlungen der EU bei Nichterreichung der Ziele durch das Land an die Kommunen ggfs. weitergeleitet werden könnten.
 - 1.4 die Landeshauptstadt Wiesbaden vom Land Hessen neben weiteren 81 Kommunen als „säumige“ Kommune gelistet ist.
 - 1.5 in der Landeshauptstadt Wiesbaden von ursprünglich 128 Maßnahmen noch 52 Maßnahmen bis Ende 2027 in den Status „ergriffen“ zu bringen sind.
 - 1.6 Projekt-Controlling zum jetzigen Zeitpunkt bei optimalem Arbeitsablauf ein Erreichen der Ziele ausweist. Aufgrund von nicht kalkulierbaren Rahmenbedingungen zeitliche Verzögerungen eintreten können (z.B. zu erwartende Verzögerung durch Fachkräftemangel bei gleichzeitig erhöhtem Bedarf aller Kommunen an die Fachfirmen).
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 **Die Finanzierung des Mittelbedarfs 2024 für die Instandhaltung erfolgt in Höhe von 100.000 € aus der Risikovorsorge und in Höhe von 400.000 € aus Überleitungen.
Die für 2024 erforderlichen investiven Mittel werden in Höhe von 1.500.000 € mit Förderung von 1.125.000 € zugesetzt.**
 - 2.2 die Mittel vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beauftragt und verausgabt werden können und müssen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 20.12.2023 BP 0609)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock